

# HAUSHALTSATZUNG

## der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	1.558.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.558.600,00 EUR
und	
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	1.213.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.213.900,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	8,61 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Dätgen, den 02.12.2020

**Gemeinde Dätgen**  
Der Bürgermeister  
gez. Korff

---

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 206, möglich.

Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor